



Förderaktion Holzheizungen 2017 des Klima- und Energiefonds

Gefördert werden Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, die einen oder mehrere fossile Kessel bzw. eine Holzheizung mit Baujahr vor 2003 ersetzen, sowie Pelletkaminöfen, durch die der Verbrauch fossiler Brennstoffe einer bestehenden Heizung bzw. der Brennstoffverbrauch einer Holzheizung mit Baujahr vor 2003 reduziert wird.

Fördersätze:

- € 2.000,-- für einen Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, welcher einen fossilen Kessel ersetzt
- € 800,-- für einen Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, der eine alte Holzheizung mit Baujahr vor 2003 ersetzt
- € 500,-- für einen Pelletkaminofen

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung vor der Umsetzung des Projektes erforderlich!

Die **Registrierung**, nur für Privatpersonen, erfolgt **ausschließlich online** unter: **www.klimafonds.gv.at**. Eine Registrierung ist ab 1.03.2017 bis **30.11.2017** möglich.

Die Anlagenerrichtung und die Übermittlung der Antragsunterlagen haben **innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung** zu erfolgen, somit ist bei letztmöglicher Registrierung (30.11.2017) die Antragstellung bis 22.2.2018 möglich.

Nähere Informationen:

Klima- u. Energiefonds
Gumpendorferstraße 5/22
1060 Wien
Tel.: 01 585 03 90
www.klimafonds.gv.at

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien
Tel.: 01 31631-740
www.umweltfoerderung.at

Die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen, die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) bei Volllast einhalten, einen Kesselwirkungsgrad von mindestens 85 % aufweisen, deren Nennleistung max. 50 kW beträgt und überwiegend privat genutzt werden.

Eine **Kombination** mit zusätzlichen Gemeinde- und Landesförderungen ist möglich, nicht jedoch mit einer weiteren Bundesförderung (z. B. Sanierungsscheck des Bundes).

Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30321

Stand: März 2017